

Name, Vorname des Antragstellers	
Firma	Telefon
Anschrift	

Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde
 Berlin-Brandenburg (LuBB)
 Dezernat 42 - Luftaufsicht, Erlaubnisse
 Mittelstraße 9
 D-12529 Schönefeld

**Antrag bitte ausgefüllt und unterschrieben
 senden:**

**per Fax an: 03342-4266-7612 oder
 per Post an:**

Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde
 Berlin-Brandenburg (LuBB)
 Dezernat 42 - Luftaufsicht, Erlaubnisse
 Mittelstraße 9, D-12529 Schönefeld

Anlagen zum Antrag bei Bedarf auch per E-Mail an:
 E-Mail: PoststelleLuBB@LBV.Brandenburg.de

Antrag auf Einzelerlaubnis zum Aufstieg eines unbemannten Luftfahrtgeräts (engl. unmanned aircraft system (UAS) / Luftfahrtgerät nach § 1 Abs. 2 Nr. 11 LuftVG) im Land Berlin und Brandenburg

Hiermit beantrage ich die Erlaubnis für den Aufstieg eines UAS für:

Anlass/Zweck:

Ort:

Datum (Zeitraum):

Dauer des Fluges:

Höhe:

Fluggerät:

Steuerer des UAS (Nachweis der Einweisung auf das Gerät bitte als Anlage beifügen):

Name, Vorname des Steuerers des UAS:

Name, Vorname weiterer Steuerer des UAS (falls zutreffend):

Firma

Firma

Anschrift

Anschrift

Ansprechpartner vor Ort:

Name, Vorname des Steuerers des UAS:

Firma

Telefon:

Lag für den Antragsteller schon einmal eine allgemeine Aufstiegsgenehmigung für das Land
 Brandenburg vor? (*zutreffendes bitte ankreuzen*)

Ja

Nein

Bemerkungen:

Folgende Unterlagen / Nachweise füge ich als Anlage dem Antrag bei:

- Zustimmung der/des Grundstückseigentümer/s über das geplante Vorhaben
- WGS-Koordinaten des Grundstücks, Anliegerkarte, Darstellung Fluggebiet (Luftbild)
- Eine aktuelle und gültige Gewerbeanmeldung
- Eine Modellbeschreibung des eingesetzten UAS inkl. zugehöriges Handbuch und Bild
- Eine gültige Haftpflichtversicherung für Drittschäden, die sich aus dem Betrieb eines Luftfahrzeugs für den Halter ergeben, gemäß § 43 Abs. 2 LuftVG und § 102 LuftVZO
- Vorliegende allgemeine Aufstiegserlaubnisse für andere Bundesländer
(falls zutreffend)
- Weitere Anlagen (bitte ergänzen):

Ort, Datum

Unterschrift des
Antragsstellers

Allgemeine Hinweise:

Dieser Antrag muss spätestens 14 Tage vor dem geplanten Aufstiegs-Datum bei der o.g. Behörde eingegangen sein, um eine rechtzeitige Bearbeitung zu gewährleisten.

Die Rechtsgrundlagen für den Aufstieg eines UAS bilden § 15a Abs.3 – 16 Abs. 1 Nr. 7 Luftverkehrsordnung (LuftVO).

Vorhaben im Land Berlin sind wegen der besonderen Luftraumstruktur (Kontrollzone) immer im Einzelfall zu prüfen.

In Berlin befinden sich die Flugbeschränkungsgebiete ED-R 4 (Wannsee) und ED-R 146 (Berlin), in denen der Betrieb von Luftfahrzeugen – dazu zählen auch UAS – untersagt ist. Das ED-R 4 umfasst einen Kreis mit einem Radius von 0,8 NM (1,482 km) um das Helmholtz-Zentrum Berlin (Wannsee) für Materialien und Energie (HZB), während sich das ED-R 146 in einem Kreis mit einem Radius von 3 NM (5,556 km) um den Berliner Reichstag erstreckt.

Ausnahmen von dem Verbot können durch das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) zugelassen werden. Bei Vorhaben in diesem Flugbeschränkungsgebiet ist daher neben der Aufstiegserlaubnis bei der Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg zuerst eine Erlaubnis des BAF einzuholen. Weitere Auskünfte hierzu erhalten Sie unter flugverfahren@baf.bund.de.

Weitere EDR's sind der Luftfahrtkarte der Deutschen Flugsicherung zu entnehmen.

Für die Genehmigung dieses Antrags entstehen Kosten in Höhe von 30,00 bis 500,00 € entsprechend der Anlage zu § 2 Abs. 1 der Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung.